

Gemeinde Schenkendöbern

Der Bürgermeister



Gemeinde Schenkendöbern
Friedhofsverwaltung
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Fachbereich Ordnungsamt
Tel.: 03561/5562-41
Fax: 03561/5562-62
Sachbearbeiterin: Frau Ahrens
E-Mail: l.ahrens@schenkendoebern.de

Meldung über den Vollzug der vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte

Die Rückgabe des Nutzungsrechts erfolgt unter Verzicht auf sämtliche damit verbundenen Rechte und Pflichten

Angaben zum/zur Nutzungsberechtigten

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail		

Friedhof

- | | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|
| ☐ Atterwasch | ☐ Bärenklau | ☐ Grabko | ☐ Grano |
| ☐ Groß Drewitz | ☐ Krayne | ☐ Lauschütz | ☐ Schenkendöbern |
| ☐ Wilschwitz | ☐ Sembten | ☐ Lübbinchen | ☐ Pinnow |
| ☐ Staakow | ☐ Groß Gastrose | ☐ Klein Gastrose | ☐ Kerkwitz ☐ Taubendorf |

Einebnung erfolgte am:

Grabart

- ☐ Einzelgrab ☐ Doppelgrab ☐ Familiengrab ☐ Urnengrab ☐ Doppel-Urnengrab

Verstorbene/r

Name	Vorname	Sterbedatum	Grabnr. (xx-xx-xx)
Name	Vorname	Sterbedatum	Grabnr. (xx-xx-xx)

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Grabstätte (Grabstein mit Sockel, Einfassung und Fundamente, sowie Bodenwuchs) vollständig entfernt und vorschriftsmäßig entsorgt wurde. Die unter Umständen anfallenden Bewirtschaftungskosten werden erhoben bis der Vollzug der Einebnung gemeldet wurde.

Hinweis: Die vorzeitige Einebnung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht zulässig. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung zur Bestätigung des Vollzugs seitens der Gemeinde Schenkendöbern.

, den

Ort Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/